



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen (Anfragen dazu unter 8886-417) - die für den nächsten Monat vorgesehenen öffentlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichts, soweit sie aus gerichtlicher Sicht von allgemeinem Interesse sein könnten.

Nr. 424 vom 30.04.2024

**Termine Mai 2024****06.05.2024 - 11.15 Uhr -**

Az.: 8 K 464/23

K. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen die Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen der Verfolgung von Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.  
(Kreis Herford)

**07.05.2024 - 9.30 Uhr -**

Az.: 3 K 5584/21

Q. ./ Stadt Lübbecke

Der Kläger betrieb bis November 2023 eine Gaststätte in der Innenstadt von Lübbecke. Er wendet sich mit seiner Klage gegen die ihm gegenüber durch die beklagte Stadt im September 2021 ausgesprochene Verlängerung der gaststättenrechtlichen Sperrzeit um zwei Stunden und damit gegen eine Sperrzeit von 03.00 Uhr bis 06.00 Uhr.  
(Stadt Lübbecke)

**07.05.2024 - 11.00 Uhr -**

Az.: 3 K 899/23

D. GmbH ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin, ein Unternehmen der Autozulieferbranche, begehrt die arbeitszeitrechtliche Genehmigung der Beschäftigung von Arbeitnehmern in der Produktion im Drei-Schicht-Dienst auch an Sonn- und Feiertagen. Sie begründet dies u.a. damit, dass sie nur so konkurrenzfähig sei gegenüber ihren Wettbewerbern im Ausland.  
(Kreis Paderborn, Stadt Büren)

**07.05.2024 - 12.00 Uhr -**

Az.: 3 K 1712/23, u.a.

X. ./ Gemeinde Extertal

Die Beteiligten streiten über den Anschluss des Grundstücks des Klägers an die Schmutzwasserkanalisation der beklagten Gemeinde. Der Kläger hatte den Anschluss getrennt und sammelt die Abwässer seines Grundstücks seitdem in einer Grube, um sie dann auf seine landwirtschaftlichen Flächen auszubringen. Die beklagte Gemeinde ordnete die Wiederherstellung des Anschlusses an ihre zentrale Abwasserentsorgung



mit der Begründung an, aufgrund der Entsorgung von Fäkalien und Abwässern in der freien Natur bestünden Gesundheits- und Umweltgefahren. Der Kläger ist der Auffassung, dass seine Form der Abwasserentsorgung ökologischer und nachhaltiger sei, als das Abwasser der Beklagten zu überlassen.

(Gemeinde Extertal)

## **24.05.2024 - 10.30 Uhr -**

Az.: 9 K 1662/23

P. ./.. Stadt Bielefeld

Der Kläger wendet sich gegen eine Ordnungsverfügung zur Anpflanzung von Bäumen und einer Hecke auf einem im Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning“ gelegenen Grundstück. Diese ist ergangen, nachdem im Februar 2022 auf dem Grundstück der komplette Gehölzbestand inklusive Wurzelstubben entfernt worden ist.

(Stadt Bielefeld)

## **29.05.2024 - 9.00 Uhr -**

Az.: 7 K 120/23

J. e.V. ./..

1. N.

2. Kreis Minden-Lübbecke

Bei dem Kläger handelt es sich seiner Satzung nach um einen Verein zur gemeinsamen Interessenvertretung von Organisationen, die das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen fördern. Er begehrt im Wege der Verbandsklage die Herstellung der Barrierefreiheit am ZOB Bad Oeynhausen.

(Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Bad Oeynhausen)